

## Medienmitteilung

### **Bund gibt grünes Licht für die strategische Revitalisierungsplanung**

**Ende 2014 hat der Kanton Schaffhausen die vom Bund geforderte Revitalisierungsplanung dem Bundesamt für Umwelt BAFU eingereicht (siehe Medienmitteilung vom 19. Februar 2015). Das BAFU hat die Unterlagen des Kantons Schaffhausen unterdessen geprüft und für gut befunden. Damit ist ein wichtiger Meilenstein zur Verstärkung der Anstrengungen im Bereich Gewässerrevitalisierungen geschafft. In den nächsten 20 Jahren sollen 45 Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von 13.8 km revitalisiert werden. Die Gemeinden werden bei der Revitalisierung ihrer Gewässer mit Kantons- und Bundeseiträgen im Umfang von 50 bis 80 % unterstützt.**

Die im Jahr 2011 revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verpflichtet die Kantone dazu, Gewässer zu revitalisieren. Dazu müssen die Kantone Gewässerrevitalisierungen strategisch planen, einen Zeitplan für die Umsetzung festlegen und dies in der Richt- und Nutzungsplanung abbilden. Der Kanton Schaffhausen hat seine Planung fristgerecht Ende 2014 dem Bundesamt für Umwelt BAFU zur Stellungnahme eingereicht (siehe Medienmitteilung vom 19. Februar 2015). Nun hat der Bund die Schaffhauser Unterlagen geprüft, für gut befunden und die «Rechtskonformität» bescheinigt. Damit ist die strategische Revitalisierungsplanung abgeschlossen und ein wichtiger Meilenstein zur Verstärkung der Anstrengungen im Bereich Gewässerrevitalisierungen geschafft.

Die Schaffhauser Revitalisierungsplanung zeigt, welche beeinträchtigten Flüsse und Bäche wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden. Die Planung sieht für die kommenden 20 Jahre 45 prioritäre Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von 13.8 km zur Revitalisierung vor. Diese Abschnitte wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahmen verschiedener Verbände festgelegt.

Bei der Umsetzung wird zwischen fünf Massnahmentypen unterschieden: Die Schaffung neuer Gewässerläufe, Ausdolungen, Vergrösserung von Wasserflächen durch Aufweitungen, strukturelle Aufwertungen innerhalb bestehender Gerinne und Längsvernetzung durch Aufhebung von Fischwanderhindernissen. Bei den 45 Massnahmen handelt es sich also noch nicht um konkrete Bauprojekte, sondern um Strecken, die sich unter Berücksichtigung von verschiedenen, teilweise vorgegebenen Kriterien prioritär für Gewässerrevitalisierungen eignen. Von diesen prioritären Gewässerabschnitten sind 29 verschiedene Gewässer betroffen: 2.1 km kanto-

nale Abschnitte (Gewässer 1. Klasse: Rhein, Biber, Wutach) und 11.7 km kommunale Abschnitte (Gewässer 2./3. Klasse). Für alle prioritären Abschnitte wurden Aufwertungsmassnahmen definiert, die nun im Rahmen der Projektierung konkret durch die zuständigen Gemeinden bzw. den Kanton detaillierter ausgearbeitet und umgesetzt werden müssen.

Im Kanton Schaffhausen erhalten die Gemeinden für Gewässerrevitalisierungen zwischen 50 und 80 % Kantons- und Bundesbeiträge. Die Umsetzungskosten werden zu 47 % vom Bund, zu 38 % vom Kanton und zu 15 % von den Gemeinden getragen.

Selbstverständlich hängt die Umsetzung der einzelnen Revitalisierungsprojekte auch von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons ab. Insofern kann es sein, dass es – insbesondere bei anhaltender Finanzknappheit – zu gewissen zeitlichen Verschiebungen kommen kann.

Einzelne Gemeinden sind bereits daran, erste Projekte umzusetzen: In Neunkirch beispielsweise wird der Fochtelgraben renaturiert, in Wilchingen der Seltenbach, in Beringen der Lieblosentalbach, in Barga der Mülitalbach und in Hemishofen der Hemishoferbach. Der Kanton realisiert in Ramsen ein Projekt an der Biber. Bis 2036 sollen alle 45 Massnahmen umgesetzt sein.

#### **Fakten zur strategischen Revitalisierungsplanung und Gewässerrevitalisierung**

Der seit 2011 geltende Artikel 38a des eidg. Gewässerschutzgesetzes (GSchG) verpflichtet die Kantone dazu, Gewässer zu revitalisieren. Die Kantone müssen Gewässerrevitalisierungen bis Ende 2014 strategisch planen, einen Zeitplan festlegen und die Planungen in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigen. Gemäss GSchG müssen die Planungen den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus den Revitalisierungen ergeben, berücksichtigen. Der Umfang der Revitalisierungen wird den Kantonen vom Bund im Rahmen von Richtlinien vorgegeben. Gesamtschweizerisch sollen in den nächsten 80 Jahren rund 4'000 km aufgewertet werden. Die vom Kanton Schaffhausen in den nächsten 80 Jahren zu revitalisierenden rund 40 km Flüsse und Bäche (davon 13.8 km in den nächsten 20 Jahren) entsprechen etwa einer Verdoppelung der bisherigen Revitalisierungsanstrengungen des Kantons. Die Kosten für die Erarbeitung der Revitalisierungsplanung des Kantons Schaffhausen im Umfang von Fr. 131'000.-- wurden vollumfänglich vom Bund übernommen. Für die Umsetzung der baulichen Revitalisierungsmassnahmen erhalten Kanton und Gemeinden Bundesbeiträge im Umfang von 50 bis 80 %.

Schaffhausen, 24. September 2015

BAUDEPARTEMENT

#### Für weitere Auskünfte:

- Reto Dubach, Regierungsrat, Tel. 052 632 73 01 (politische Fragen)
  - Jürg Schulthess, Chef Gewässer, Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, Tel. 052 632 73 22 (technische Fragen)
- [www.gewaesser.sh.ch](http://www.gewaesser.sh.ch)